



Nichtöffentlicher Antrag

an den BA 21 zur Sitzung am 01.12.2020

Keine Bebauung des Erdbeerfeldes – Bauseweinallee

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing lehnt zum wiederholten Mal die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/45 Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2161 – Bauseweinallee – ab.

Der Bezirksausschuss 21 fordert die LH München auf, die Aussagen des Klimagutachtens ernst zu nehmen und deswegen eine Bebauung nicht weiter zu verfolgen.

Begründung:

Das in der Sitzung vom 30.10.2020 vorgelegte Konzept mit „light“-Varianten überzeugt keineswegs.

Grundsätzlich wurde zu wenig geprüft, die Standorte der Feuerwache und des Schulbaus zu entkoppeln.

Der Bezirksausschuss kritisiert dabei insbesondere:

1. Die Argumentation „einer fehlenden städtebaulichen Integration“ am Standort 2 (Fläche westlich Friedhof Untermenzing/Pasinger Heuweg) als Ersatzstandort für die Feuerwache.
2. Die Argumentation, dass der Standort 2 nicht für eine Feuerwache geeignet sei, da die Hilfsfristen nicht eingehalten werden können, wurde nicht durch eine Simulation aufgezeigt.
3. Der Standort 7 – Kraus-Maffei-Gelände wurde ausdrücklich als geeignet für einen Schulbau genannt (günstige Anbindung an den ÖPNV).
4. Ebenfalls wäre der Standort 8 – Franz-Nißl- Straße möglich.
5. Die Fläche am Autobahnende A8 (Standort 9) und dem Friedhof Obermenzing war ausdrücklich als zu prüfende Möglichkeit für einen „Sportcampus“ genannt, nicht als Standort für Feuerwehr und Schule. Zudem könnte hier eine Bebauung mit einem Sportcampus problemlos außerhalb des regionalen Grünzugs realisiert werden. Der BA fordert die Prüfung des Standortes gemeinsam mit den Planungen des Areals an der Grandlstr. fortzuführen.
6. Beim Standort 10 Erweiterung Schulcampus Grandlstraße wurde der Umgriff nicht korrekt gewählt. Der Tennisverein wäre bereit sich auf einen neuen Sportcampus (wie in Standort 9 aufgeführt) umzusiedeln, sofern eine Erweiterung seiner Spielflächen damit möglich wäre. Der Bereich des Tennisclubs ist daher in die Planungen mit einzubeziehen.
7. Beim Standort 11 – Pfarrer-Grimm-Straße – ist das Argument „nördliches Grundstück ist im Privateigentum und deshalb weiterhin nicht verfügbar“ nicht stichhaltig. Auch bei einer Bebauung des Erdbeerfeldes ist der Erwerb größerer Flächen aus Privateigentum notwendig.
8. Die Variante einer 3-zügigen Realschule an Standort 8 (Franz-Nißl-Straße) mit einer 2-zügigen Erweiterung der RS an der Blumenburg (Standort 10) wurde nicht geprüft.

9. Klimagutachten:

- Die Fläche des gesamten Plangebietes hat eine sehr hohe bioklimatische Bedeutung, während andere Bereiche z.B. Standort 2 und Standort 9 nur eine hohe bis mittlere Bedeutung haben, aber kategorisch ausgeschlossen werden.
- Beide Varianten „light“ führen zu einer deutlichen Verschlechterung. In beiden Varianten sind insbesondere die Kaltluftbahn sowie der Kaltluftvolumenstrom beeinträchtigt.

Für den Bezirksausschuss 21 ist die gesamte Herangehensweise stark zu kritisieren. Zunächst wurden ihm zwei Planungen mit einer maximalen Bebauung vorgelegt. Nach Anträgen des BA und Protesten aus der Bevölkerung gibt es jetzt zwei „light“-Varianten, die aber weiterhin zu einer deutlichen klimatischen Verschlechterung führen werden.

Es werden mehrfach Flächennutzungsplanänderungen bzw. der Erwerb von Flächen als Hinderungsgründe für die Standorte 2, 3, 4, 5, 7 und 9 genannt, wobei dies im Fall des Standortes 12 am Erdbeerfeld kein Hinderungsgrund zu sein scheint.

Der BA fordert weiterhin zuerst die aufgeworfenen Punkte mit den BA's 21 und 23 zu klären und danach die Bürgerbeteiligung voranzutreiben.

Pasing - Obermenzing, den 22.11.2020

Sven Wackermann
Fraktionssprecher

Maria Osterhuber-Völkl
stellv. Fraktionssprecher

Stephan Pilsinger
Bundestagsabgeordneter